Antrag und Vorausbescheid

Studienprogramm im Ausland

1. AntragstellerIn

Studium:

Nachname:       Vorname:

Matrikelnummer:       Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:       E-Mail:

Gastuniversität oder Gastinstitution (Name, Land, Adresse):

Ich beantrage gemäß § 78 Abs. 1 und 6 Universitätsgesetz 2001 (UG’ 02) die Anrechnung und Anerkennung gemäß Aufstellung auf der Rückseite. Das für mich gültige Studienprogramm der Gastuniversität/ Gastinstitution liegt bei.

………………………………………… ……………………………………………
Datum Unterschrift StudentIn

2. Feststellungsbescheid der Vizerektorin für Lehre (Vorausbescheid)

Die Gleichwertigkeit umseitig angeführter Aufstellung wird gemäß § 78 Abs. 5 UG’ 02 festgestellt.

………………………………………… ……………………………………………
Datum Unterschrift VizerektorIn für Lehre

3. Anerkennungsbescheid der Vizerektorin für Lehre

Die Anerkennung wird augrund der – korrigierten – Äquivalenzliste gemäß § 78 Abs. 1 UG’ 02 ausgesprochen

………………………………………… ……………………………………………
Datum Unterschrift VizerektorIn für Lehre

4. Äquivalenzliste

Dauer des Programms/Praktikum in Wochen:

Zeitraum: von       bis

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung des Programms oder Tätigkeitsfeld des Praktikums: | Anerkennung für Lehrveranstaltung/Prüfung/Praktikum der Vetmeduni Vienna (welche Leistungen möchten Sie anerkannt bekommen?) |
|       |       |

Hinweise zum Ausfüllen

Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes hat die/der Studierende die Abschnitte 1 und 4 ausgefüllt im Büro für Internationale Beziehungen vorzulegen. Bei positiver Begutachtung ist der Abschnitt 2 von der Vizerektorin für Lehre vor Beginn des Auslandsstudiums/-praktikums zu unterzeichnen.

Nach Rückkehr vom Auslandsaufenthalt ist dieses Formular zusammen mit der Bescheinigung der Gastinstitution (im Original) der Vizerektorin für Lehre zur Anerkennung der Studienleistungen (Abschnitt 3) vorzulegen.